



Jochen SPÄTH, Susanna HANKE, Franz MEINDL und Jonas PETSCHKO

Erste Erfahrungen mit der neuen KULAP-Maßnahme K61 – Verspätete Aussaat zum Schutz von Feldvögeln

Seit 2023 enthält das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) die Maßnahme K61 (Verspätete Aussaat zum Schutz von Feldvögeln) um hauptsächlich den Schutz des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) zu fördern. Im Landkreis Dingolfing-Landau wurden die ersten K61-Flächen auf ihre Eignung zum Kiebitzschutz untersucht. Sie wurden verglichen mit Äckern ohne Kiebitzschutz sowie mit Ackerflächen, die gezielt nach Naturschutzkriterien für Bewirtschaftungsruhen ausgewählt wurden (LPV-Kiebitzflächen).

Der mittlere Bruterfolg (Schlupferfolg in Klammern) pro Kiebitz-Brutpaar war bei Äckern ohne Bewirtschaftungsruhe 0 (0,67), bei K61-Flächen 1,0 (1,2) und bei LPV-Kiebitzflächen 1,93 (1,95). Diese ersten Ergebnisse zeigen, dass die KULAP-Maßnahme K61, pro Kiebitz-Brutpaar mehr zum Kiebitzschutz beiträgt als Äcker ohne Ruhevereinbarung. Der Brut- und Schlupferfolg auf K61-Flächen ist jedoch geringer als bei LPV-Kiebitzflächen. Dies beruht darauf, dass LPV-Kiebitzschutz gezielt auf Flächen vereinbart wird, die sich besonders gut zur Kiebitzbrut eignen oder wo bereits Kiebitze brüten. Außerdem werden die LPV-Kiebitzflächen und ihre Bewirtschaftenden durch eine Gebietsbetreuung des Landschaftspflegeverbandes naturschutzfachlich betreut und beraten.

1. Einführung

Die Bestände wiesenbrütender Vogelarten sind rückläufig (VON LINDEINER et al. 2023). Dies ist trotz Förderprogrammen der Bundesländer sowie dem sehr großen persönlichen Engagement vieler Kiebitzschützer der Landschaftspflege- und Naturschutzverbände sowie -behörden bisher nicht zu stoppen (BAY LFU 2015; CIMIOTTI et al. 2021; SIERING & BURNSHAUSER 2018; VON LINDEINER

et al. 2023). Aufgrund vielerorts durchgeführter Kiebitz-Schutzmaßnahmen (Abbildung 1) werden verschiedene Strategien beschrieben, wie effektiver Kiebitzschutz methodisch durchzuführen ist (BARKOW et al. 2020; CIMIOTTI et al. 2022a; STÜBING & SCHMIDT 2024). In Bayern werden Kiebitz-Schutzmaßnahmen hauptsächlich über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), die Bayerischen Landschaftspflege- und

Abbildung 1:

Ein Kiebitzküken sucht Schutz unter vermutlich Geruchloser Kamille (*Tripleurospermum perforatum*) auf einer Ackerfläche mit Kiebitz-Bewirtschaftungsruhe im Unteren Isartal. Damit Kiebitzküken flügge werden, sind heutzutage gezielte Artenhilfsmaßnahmen notwendig. Dank ihnen kann der Bruterfolg von Kiebitzpopulationen verbessert werden (Foto: Franz Meindl).

Naturpark-Richtlinien (LNPR), den Bayerischen Naturschutzfonds sowie das Bayerische Landesamt für Umwelt finanziert. Seit 2023 bestehen auch im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) zwei „Maßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft“, die Maßnahme K60 „Feldvogelinseln“ sowie die Maßnahme K61 „Verspätete Aussaat“ (URL 1). Ziel dieser jeweils fünf Jahre andauernden Fördervereinbarungen ist es, ackerbrütende Vogelarten – und hier besonders den Kiebitz – zu schützen. Bei der Maßnahme K61 bekommen Flächenbewirtschaftende eine Bewirtschaftungsruhe gefördert, wenn sie Flächen, auf denen Maisanbau vorgesehen ist, von 15. März bis einschließlich 20. Mai nicht bearbeiten, das heißt den Mais erst danach anbauen. Damit sich die K61-Flächen möglichst gut für Kiebitzbruten eignen, ist auf ihnen vor dem 15. März Rohboden herzustellen durch Grubbern, Eggen oder Pflügen (Abbildung 2). Weitere Informationen zur Maßnahme K61 siehe unter URL 1.

Das Isarooms des Unteren Isartales im südostbayerischen Landkreis Dingolfing-Landau beherbergt das größte Kiebitzvorkommen Bayerns (VON LINDEINER et al. 2023). Deshalb wird hier unter Federführung des Landschaftspflegeverbandes Dingolfing-Landau, in Kooperation mit Naturschutzverbänden, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden sowie den Flächenbewirtschaftenden und weiteren Projektpartnern intensiver Kiebitzschutz betrieben. Im Isarooms wurde die neue KULAP-Maßnahme

K61 in 2023, dem ersten Jahr ihres Bestehens, von vier landwirtschaftlichen Betrieben auf fünf Einzelflächen mit der Gesamtgröße von 12,14 ha vereinbart (Plank mündlich). Um einen ersten Eindruck zu erhalten, wie sich die neue KULAP-Maßnahme K61 in der Praxis bewährt, wurden im Jahr 2023 die K61-Flächen im Landkreis Dingolfing-Landau untersucht. Zum Vergleich dienten in denselben Wiesenbrütergebieten Flächen ohne Kiebitzschutz sowie Flächen, die gezielt nach naturschutzfachlichen Kriterien nur für die Brutzeit 2023 zum Kiebitzschutz ausgewählt wurden. Letztere Flächen wurden zusätzlich während der Brutzeit vom Landschaftspflegeverband naturschutzfachlich betreut.

2. Methoden

Die Untersuchung erfolgte während der Kiebitzbrutzeit 2023 auf Flächen, die in 2023 für Maisanbau vorgesehen waren. Die fünf Flächen der KULAP-Maßnahme K61 waren als Untersuchungsflächen vorgegeben. Als Vergleich dienten Äcker, auf denen bereits Kiebitze brüteten; sie lagen im Umfeld von bis zu 800 m zu den KULAP-Kiebitzflächen. Die Wahl von Vergleichsflächen, auf denen bereits Kiebitze brüteten, war deshalb angebracht, da die verschiedenen Bewirtschaftungs- und Schutzvarianten anhand ihres Schlupf- und Bruterfolges verglichen werden sollten.

Folgende drei Bewirtschaftungsvarianten wurden untersucht:

Kein Kiebitzschutz sind Flächen, die Kiebitzbruten aufwiesen und deren Bewirtschaftende nicht erreicht wurden. Deshalb erfolgte auf den Flächen keine Bewirtschaftungsruhe während der Kiebitzbrutzeit und keine Nestmarkierung. Untersucht wurden vier Feldstücke mit insgesamt 14,62 ha und sechs Kiebitz-Brutpaaren.

KULAP-Kiebitzflächen sind Flächen, auf denen die KULAP-Maßnahme K61 vereinbart war (Bewirtschaftungsruhe von 15. März bis einschließlich 20. Mai). Untersucht wurden fünf Feldstücke mit insgesamt 12,14 ha und fünf Kiebitz-Brutpaaren. Die Bewirtschaftungsruhe wird den Bewirtschaftenden über die KULAP-Maßnahme K61 mit 500 Euro pro Hektar vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten honoriert (URL 1).

LPV-Kiebitzflächen sind Flächen, auf denen LPV-Kiebitzschutz stattfand (Bewirtschaftungsruhe versuchsweise von 15. März bis mindestens

Abbildung 2:

Brütender Kiebitz auf vorjähriger Maisanbaufläche, die vor der Brutzeit optimal für Kiebitze als Schwarzbrauche vorbereitet wurde (Foto: Franz Meindl).



30. April). Untersucht wurden vier Feldstücke mit insgesamt 11,66 ha und 18 Kiebitz-Brutpaaren. Die Bewirtschaftungsruhe wird den Bewirtschaftenden vom Landschaftspflegeverband mit 150 Euro pro Hektar honoriert. Dies wird im Wallersdorfer Moos durch den Bayerischen Naturschutzfonds gefördert, im restlichen Isar-moos durch die Regierung von Niederbayern über die Bayerischen Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR).

Die geringe Zahl der im Isar-moos des Landkreises Dingolfing-Landau vereinbarten fünf KULAP-Kiebitzflächen reicht nicht für eine statistisch gesicherte Aussage, liefert aber erste Hinweise auf die Wirksamkeit der neuen KULAP-Kiebitzmaßnahme K61.

3. Ergebnisse

3.1 Akzeptanz als Brutplatz

Brütende Kiebitze wurden auf allen vier Flächen ohne Kiebitz-Schutzmaßnahme (100 %) nachgewiesen, auf drei der fünf KULAP-Kiebitzflächen (60 %) sowie auf allen vier LPV-Kiebitzflächen (100 %). Dass Kiebitze auf allen Flächen ohne Kiebitzschutz sowie auf allen LPV-Kiebitzflächen brüteten, lag – wie oben erläutert – an der Wahl von Untersuchungsflächen mit Kiebitzbruten.

Die Anzahl der brütenden Kiebitzpaare pro Hektar Untersuchungsfläche war sowohl auf Äckern ohne Kiebitzschutz als auch auf KULAP-Kiebitzflächen 0,41 Paare; auf LPV-Kiebitzflächen waren es 1,54 Paare (Abbildung 3). Hätte man die Flächen ohne Kiebitzschutz per Zufall gewählt, so wäre die Brutpaarzahl pro Hektar möglicherweise geringer gewesen.

3.2 Schlupferfolg

Der Schlupferfolg pro Hektar Untersuchungsfläche war auf Äckern ohne Kiebitzschutz 0,27 Kiebitzküken, auf KULAP-Kiebitzflächen 0,49 Küken und auf LPV-Kiebitzflächen 3,0 (Abbildung 3). Pro Kiebitz-Brutpaar war der Schlupferfolg 0,67, 1,20 sowie 1,95 (Abbildung 4).

Alle vier Flächen ohne Kiebitzschutz wiesen Kiebitzbruten auf. Diese führten jedoch nur bei einer der Flächen zum Schlupferfolg (25 % der Brutflächen), da hier die Flächenbewirtschaftung erst nach dem Kükenschlupf erfolgte. Auf den restlichen drei Flächen wurden die Gelege durch Feldbearbeitung, möglicherweise auch Prädation, zerstört.

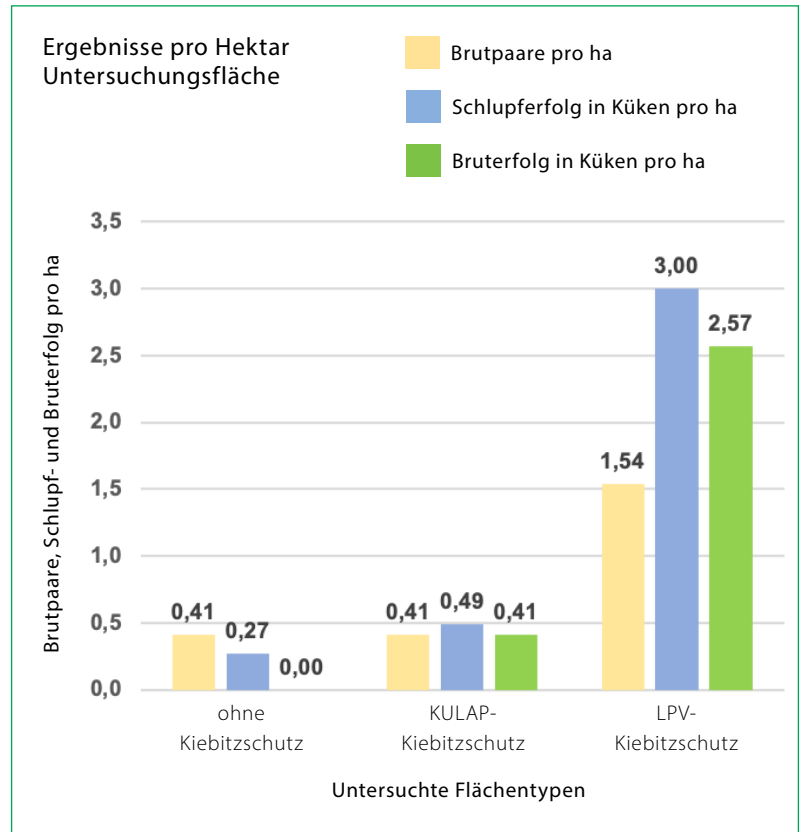


Abbildung 3:

Vergleich von Flächen ohne Kiebitzschutz sowie mit KULAP- und LPV-Kiebitzschutz anhand der Kiebitz-Brutpaare sowie des Schlupf- und des Bruterfolgs in Küken pro Hektar Untersuchungsfläche.

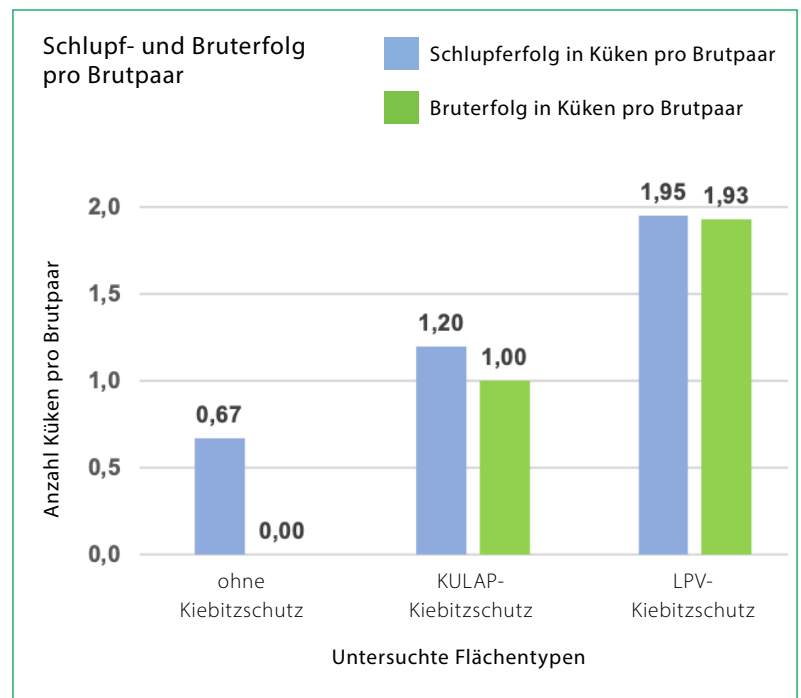


Abbildung 4:

Vergleich von Flächen ohne Kiebitzschutz sowie mit KULAP- und LPV-Kiebitzschutz anhand des Schlupf- und Bruterfolgs pro Kiebitz-Brutpaar.

Von den fünf Flächen mit KULAP-Kiebitzschutz wiesen drei Flächen Kiebitzbruten auf. Bei zweien davon kam es zum Schlupferfolg (67% der Flächen mit Kiebitzbruten), auf einer Fläche wurden die Gelege aufgegeben.

Alle vier Flächen mit LPV-Kiebitzschutz wiesen Kiebitzbruten auf und auf allen Flächen kam es zum Schlupferfolg (100 % der Brutflächen).

4.3 Bruterfolg

Auf allen Flächen ohne Kiebitzschutz war sowohl pro Hektar Untersuchungsfläche als auch pro Brutpaar kein Bruterfolg feststellbar. Die auf allen Flächen vorhandenen Nester sowie die auf einer Fläche vorhandenen Küken waren nach den landwirtschaftlichen Bearbeitungsgängen nicht mehr nachzuweisen. Für Küken bedeutet dies aber nicht zwingend, dass sie getötet wurden. Bei weniger massiven Bewirtschaftungsgängen (beispielsweise Gülleausbringung) können Kiebitze auf angrenzende Ackerflächen abwandern. Wird diese Ausweichfläche dann aber auch bearbeitet, sind die Küken erneut gefährdet.

Auf KULAP-Kiebitzflächen war der Bruterfolg 0,41 Küken pro Hektar und auf LPV-Kiebitzflächen 2,57 Küken (Abbildung 3). Pro Kiebitz-Brutpaar war der Bruterfolg auf KULAP-Kiebitzflächen 1,00, auf LPV-Kiebitzflächen 1,93 (Abbildung 4).

4. Diskussion

4.1 Vergleich von Flächen mit KULAP-Maßnahme K61 sowie ohne Kiebitzschutz

Die ersten Beobachtungen in den Wiesenbrütergebieten des Isar Moooses im Landkreis Dingolfing-Landau zeigen, dass die neue KULAP-Maßnahme K61 (Verspätete Aussaat zum Schutz von Feldvögeln) das beabsichtigte Ziel erfüllt: Durch die Bewirtschaftungsruhe bis einschließlich 20. Mai haben die auf K61-Flächen brütenden Kiebitze einen höheren Schlupf- und Bruterfolg als Kiebitze auf Flächen ohne Kiebitzschutz. Ackerflächen, auf denen die KULAP-Maßnahme K61 abgeschlossen wurde, leisten somit einen höheren Beitrag zum Kiebitzschutz als Äcker ohne Bewirtschaftungsruhe. Letztere bergen bekanntermaßen die Gefahr, dass Gelege und Küken durch landwirtschaftliche Bewirtschaftungsgänge beeinträchtigt werden. Diese Gefährdung entfällt, wenn Ackerflächen während der Kiebitz-Fortpflanzungszeit nicht bewirtschaftet werden.

4.2 Vergleich von Flächen mit KULAP-Maßnahme K61 sowie mit LPV-Kiebitzschutz

Die Wirksamkeit von KULAP-Kiebitzflächen wurde auch mit LPV-Kiebitzflächen verglichen, die gezielt durch Gebietsbetreuung zum Kiebitzschutz ausgewählt wurden. Hierzu ermittelt der Landschaftspflegeverband sowie der BUND Naturschutz jährlich zu Beginn der Kiebitz-Brutsaison Flächen, auf denen bereits Kiebitze brüten oder deren Flächenqualität sowie die Erfahrungen der Vorjahre erwarten lassen, dass hier Kiebitze erfolgreich brüten werden. Kriterien für diese Flächenwahl sind unter anderem, dass sie Schwarzbrachen oder Ackerflächen mit lückiger Mulchsaat sind, idealerweise Feuchtmulden aufweisen, kein Wintergetreide angebaut wurde sowie im Umfeld keine Störstrukturen wie Gehölze oder Gebäude vorhanden sind (WEISS 2016). Wenn auf diesen Flächen eine KULAP-Maßnahme K61 vereinbart ist, so besteht ein guter Kiebitzschutz und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. In Fällen wo keine Maßnahme K61 abgeschlossen ist und die Antragsfrist für KULAP-Maßnahmen verstrichen ist (in 2023 war dies der 28. Februar), kann über den LPV-Kiebitzschutz kurzfristig ein Kiebitzschutz für die aktuelle Brutzeit vereinbart werden. Dazu werden in Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Bewirtschaftenden dieser Auswahlflächen über den LPV-Kiebitzschutz informiert und um Teilnahme gebeten. Interessierte Bewirtschaftende werden von der Gebietsbetreuung des Landschaftspflegeverbandes persönlich zum einjährigen LPV-Kiebitzschutz beraten. Idealerweise führt dieser Kontakt in den Folgejahren zum Abschluss von KULAP- oder VNP-Vereinbarungen mit diesem landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Strategie des LPV-Kiebitzschutzes ist es, durch eine intensive naturschutzfachliche Gebietsbetreuung in einem Kiebitz-Brutgebiet gezielt die bestmöglich für Kiebitzbruten geeigneten Flächen beziehungsweise Flächen mit bereits vorhandenen Kiebitz-Bruten für Schutzvereinbarungen zu gewinnen. Aufgrund dieser Auswahl ist die Zahl der Brutpaare pro Hektar auf LPV-Kiebitzflächen deutlich höher als auf KULAP-Flächen und ebenso der Schlupf- und Bruterfolg. So ist im Schnitt pro Hektar Vereinbarungsfäche der Bruterfolg bei LPV-Kiebitzflächen mit 2,57 Küken sechsmal höher als die 0,41 Küken auf KULAP-Kiebitzflächen. Die Bewirtschaftungsruhe auf LPV-Kiebitzflächen endet versuchsweise am 30. April, da sie auf den Schutz der Erstbrut abzielt. Befanden sich



Abbildung 5:

Auf dieser ehemaligen Ackerfläche wurde mit lokalem, artenreichem Naturgemisch eine Extensivwiese angesät und durch eine Seigenschaffung aufgewertet. Da auf Acker- und Wiesenflächen immer seltener wasserführende Stellen gebildet werden und das Klima immer extremer wird, sind Anstauflächen oder Seigenschaffungen notwendig, an denen Wiesenbrüter auch in anhaltenden Trockenphasen Wasser und flache Uferzonen finden (Foto: Jochen Späth).

auf den Flächen Ende April noch unmobile Küken oder Gelege, so waren die Landwirtinnen und Landwirte aufgrund der Beratung der Gebietsbetreuung des Landschaftspflegeverbandes bereit, die Bewirtschaftungsruhe zu verlängern oder die Nistplätze mit Hilfe von Ausstecken und naturschutzfachlicher Begleitung während der folgenden Bewirtschaftung zu schützen. Diese Erfahrung deckt sich mit der von BÖHNER et al. (2023), dass die Akzeptanz für Kiebitz-Schutzmaßnahmen steigt, wenn die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte durch eine Gebietsbetreuung beraten und begleitet werden.

Für den Erhalt einer Kiebitzpopulation ist der mittlere jährliche Bruterfolg pro Kiebitzpaar der wichtigste Parameter. Auf den untersuchten Flächen war der Bruterfolg auf LPV-Kiebitzflächen mit 1,93 Küken pro Kiebitzpaar fast doppelt so hoch wie die 1,00 Küken von Paaren, die auf KULAP-Kiebitzflächen brüten. Außerdem ist er auf LPV-Kiebitzflächen deutlich höher als auf Untersuchungsflächen ohne Kiebitzschutz, wo kein Bruterfolg nachgewiesen wurde.

4.3 Effektivität von Bewirtschaftungsruhe

In verschiedenen Kiebitzprojekten wurde belegt, dass eine Bewirtschaftungsruhe sehr hilfreich ist, um den Bruterfolg von Kiebitzvorkommen zu erhöhen. Dies zeigte sich auch in vorliegender Untersuchung: Von allen geschlüpften Küken wurde auf Flächen ohne Kiebitzschutz vermutlich kein Exemplar flügge; auf KULAP- und LPV-Kiebitzflächen wurden jeweils 83 % der Küken (fünf der sechs Küken,

beziehungsweise 30 der 35 Küken) als flügge dokumentiert.

Jede Bewirtschaftungsruhe birgt die Gefahr, dass bei der Wiederaufnahme der Flächenbewirtschaftung, die noch vorhandenen Kiebitznester und Küken geschädigt werden. Dies bedeutet, dass je länger eine Bewirtschaftungsruhe andauert, desto mehr Kiebitzküken überleben. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es meist schwierig, große Ackerflächen bis Ende Juni aus der Nutzung zu nehmen. Aufgrund dieser Akzeptanzprobleme setzt der zum Kiebitzschutz häufig angewandte, verspätete Maisanbau darauf, die Bodenbearbeitung so lange hinauszuzögern, bis Küken aus frühen Gelegen geschlüpft sind und zumindest theoretisch den Acker verlassen haben (CIMIOTTI et al. 2022b).

Dies kann aber nur ein Baustein zum Kiebitzschutz sein. Um flächenhaften Kiebitzschutz effektiv zu betreiben, sollten in Wiesenbrütergebieten wenigstens Teilflächen längere Zeit als störungsarmer Rückzugsraum für Kiebitze vorhanden sein. Dies können „Kiebitzinseln in Sommerung“ sein, die laut CIMIOTTI et al. (2022b) den besten Beitrag zum Bestandserhalt von Kiebitzpopulationen leisten. In Bayern bietet sich hierfür die KULAP-Maßnahme K60 (Feldvogelinseln) an. Jedoch können auch zu Naturschutzzwecken erworbene Flächen im Sinne des Wiesenbrüterschutzes aufgewertet und landwirtschaftlich extensiv genutzt werden. Dies können artenreiche, schwachwüchsige Wiesen sein, die den Kiebitzen Versteck und

Nahrung bieten; idealerweise werden sie mit wasserführenden Seigen aufgewertet (Abbildung 5).

Die Wirksamkeit einer Bewirtschaftungsruhe für Kiebitzbruten hängt auch vom Brutverlauf der jeweiligen Kiebitzpopulation ab. Im Untersuchungsgebiet Unteres Isartal beginnt die Kiebitzbrut Mitte März, sodass erste Küken ab Mitte April auf den Ackerflächen zu beobachten sind und genügend Zeit haben, bis zum Bewirtschaftungsbeginn Anfang Mai mobiler zu werden. Relativ zügig führen Kiebitzweibchen ihre Küken von den Ackerbrutflächen weg zu vermutlich attraktiveren Flächen mit wasserführenden Seigen (Abbildung 6) oder auch zu Wirtschaftswegen mit Pfützen (Abbildung 7).



Abbildung 6:

Auch artenarme Wiesen können durch Seigen für Kiebitze aufgewertet werden. Hier eine neu angelegte, noch unbewachsene Seige in Niedermoorwiesen des Unteren Isartales mit einem Kiebitzschwarm von über 100 Individuen. Auch wenn Kiebitze in solch dichtwüchsigen Wiesen nicht brüten, so führen sie ihre Küken bald nach dem Schlupf von den Ackerflächen zu den Seigen (Foto: Joachim Aschenbrenner).



Abbildung 7:

Selbst kleinste Pfützen auf Feldwegen sind attraktive Orte zur Nahrungssuche und zum Baden für Kiebitze. Hier ein Kiebitzweibchen mit zwei Küken (Foto: Franz Meindl).

Wenn mehrwöchige Bewirtschaftungsruhen von Ackerflächen auch nicht der ideale Kiebitzschutz sind, so fördern sie – zumindest im Unteren Isartal – das Brutgeschehen.

5. Fazit für die Praxis

Durch ihre Bewirtschaftungsruhe leisteten Flächen mit KULAP-Kiebitzmaßnahme K61 in vorliegender Untersuchung einen höheren Beitrag zum Kiebitzschutz als Äcker ohne Kiebitzschutz, denn die Bewirtschaftungsruhe ermöglicht den Kiebitzen eine ungestörte Brut und Jungenaufzucht. Im Vergleich zu gezielt zum Kiebitzschutz ausgewählten LPV-Kiebitzflächen war der Bruterfolg auf den unselektiver vereinbarten KULAP-Kiebitzflächen deutlich geringer – sowohl pro Kiebitz-Brutpaar als auch pro Hektar Untersuchungsfläche. Dieser Unterschied beruht vermutlich darauf, dass die KULAP-Kiebitzmaßnahme K61 auf jeder Maisanbaufläche innerhalb der „Feldvogelkulissee Kiebitz“ (KORSCHESKI 2021) oder der „Wiesenbrüterkulissee“ vereinbart werden kann (URL 1). Es wird nicht geprüft, ob eine für K61 vorgesehene Fläche als Kiebitz-Brutplatz geeignet ist, das heißt ob beispielsweise Störstrukturen (Gehölze, Gebäude oder Ähnliches) im Umfeld vorhanden sind. Somit werden KULAP-Kiebitzmaßnahmen auch auf Flächen abgeschlossen, die sich nicht oder kaum als Kiebitzbrutplatz eignen.

Dieser Nachteil könnte jedoch auch eine Chance der KULAP-Kiebitzmaßnahme K61 sein: Ihr Verwaltungsaufwand ist gering, da weder Behörden noch Verbände prüfen müssen, ob sich Flächen zum Kiebitzschutz eignen. Und selbst wenn KULAP-Kiebitzflächen nicht als Kiebitz-Brutplatz angenommen werden, dienen sie Kiebitzen möglicherweise zeitweise als Nahrungs- und Aufenthaltsfläche. Die Eignung von Äckern mit KULAP-Kiebitzmaßnahme K61 als Brut- und Aufzuchtplatz für andere Feldvogelarten ist aufgrund ihrer nur bis 20. Mai dauernden Bewirtschaftungsruhe gering. Vom Zeitfenster her ist nur bei Feldlerchen eine Erstbrut möglicherweise erfolgreich, wobei frisch umgebrochene Äcker von Feldlerchen ungern zur Brut genutzt werden (Schwaiger mündlich). Bei vorliegender Untersuchung wurden mehrfach Feldlerchen im Singflug über KULAP-Kiebitzflächen beobachtet.

Die KULAP-Kiebitzmaßnahme K61 könnte ihren geringeren Kiebitz-Bruterfolg gegenüber selektiveren Schutzmaßnahmen ausgleichen, wenn sie möglichst großflächig in Wiesenbrüteregebieten vereinbart wird. Deshalb ist zu hoffen, dass

seitens der Behörden die zwei „Maßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft“ (KULAP-Maßnahmen K61 und K60) so intensiv beworben sowie finanziell und verwaltungsmäßig so attraktiv gestaltet werden, dass mehr Landwirtinnen und Landwirte daran teilnehmen. So äußerten Bewirtschaftende Bedenken, dass je später der Maisanbau erfolgt, die Gefahr steigt, dass der Mais nicht ausreift, auch wenn es spätreifende Maissorten gibt; hiervon berichten auch CIMIOTTI et al. (2021). Manchen Bewirtschaftern war die Beantragung der K61-Förderung zu umständlich. Unsere Erfahrungen und die von BÖHNER et al. (2023) zeigen, dass die Akzeptanz und Effizienz von Kiebitz-Schutzmaßnahmen deutlich steigt, wenn Bewirtschaftenden und Bewirtschafteter von einer Gebietsbetreuung persönlich beraten und betreut werden.

Ein Ziel des Kiebitzschutzes in Bayern sollte sein, dass in Wiesenbrüteregebieten auf möglichst vielen Ackerflächen die Maßnahmen K61 (Verspätete Aussaat zum Schutz von Feldvögeln) und K60 (Feldvogelinseln) vereinbart werden. Dies wird vermutlich ein langer Prozess, da beispielsweise im gesamten Regierungsbezirk Niederbayern in 2023 an der KULAP-Maßnahme K61 nur sieben landwirtschaftliche Betriebe mit elf Einzelflächen auf 20,4 ha Fläche teilnahmen; die Maßnahme K60 wurde von keinem Betrieb abgeschlossen (PLANK mündlich). Deshalb müssen weiterhin jährlich Äcker in Wiesenbrüteregebieten auf Kiebitzbruten überprüft werden und die Bewirtschaftenden sensibilisiert und motiviert werden, sich zumindest an einjährigem LPV-Kiebitzschutz zu beteiligen. Durch diese Kombination von KULAP- und LPV-Schutzmaßnahmen kann der Bruterfolg von Kiebitzpopulationen deutlich gesteigert werden.

Trotz aller Kiebitz-Schutzmaßnahmen, die auf Ackerflächen erfolgen, darf nicht vergessen werden, dass Kiebitze Wiesenbrüter sind. Die Tatsache, dass Kiebitze heutzutage hauptsächlich auf Äckern brüten, ist eine Notsituation, auf die Kiebitze sich einlassen, da ihre traditionellen Brut- und Aufzuchtflächen – niederwüchsige Feuchtwiesen und Feuchtbiopte – kaum mehr vorhanden sind. Deshalb darf Kiebitzschutz nicht nur auf Ackerflächen erfolgen. Für andere Wiesenbrüterarten ist es gute und gängige Praxis, die Brutgebiete durch artenreiche, schwachwüchsige Feuchtwiesen, Grünstreifen und wasserführende Mulden aufzuwerten (Abbildung 5 und 7). Solche Maßnahmen sind auch dringend notwendig um Kiebitz-Brutgebiete aufzuwerten und müssen die obigen

KULAP- und LPV-Maßnahmen ergänzen. Hierdurch wird Kiebitzen ein breiteres Spektrum der von ihnen benötigten Lebensräume angeboten, denn sie finden dort nicht nur störungsarme Brutplätze, sondern während der Kükenaufzucht auch Deckung, offene Bodenstellen sowie Wasser und Nahrung.

Danksagung

Unser Dank gilt den Landwirtinnen und Landwirten für ihre Bereitschaft, sich mit ihren Flächen aktiv am Kiebitzschutz zu beteiligen. Allen Vogelkundlerinnen und Vogelküdlerinnen des BUND Naturschutz und des Landesbund für Vogel- und Naturschutz sei gedankt für ihr – teils seit Jahren – großes Engagement beim Kiebitzschutz. Ein herzlicher Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Landschaftspflegeverbandes und der unteren Naturschutzbehörde Dingolfing-Landau sowie der höheren Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau an der Isar-Pfarrkirchen für die zielführende Kooperation beim Kiebitzschutz. Die LPV-Kiebitz-Schutzmaßnahmen sowie vorliegende Zusammenstellung wurden finanziert und gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds sowie die Regierung von Niederbayern, höhere Naturschutzbehörde, die Mittelbereitstellung erfolgte durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Herrn Andrew Liston danken wir für die Übersetzung der Zusammenfassung und Überschrift.

Literatur

- BARKOW, A. et al. (2020): Erfolgsfaktoren für den Kiebitzschutz *Vanellus vanellus*. – Charadrius, 56: 43–50.
- BAY LFU (= BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Hrsg., 2015): 35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern – Situation, Analyse, Bewertung, Perspektiven. – Umwelt Spezial, Augsburg: 180 S.
- BÖHNER, H. G., BUSCHMANN, C. & RÖDER, N. (2023): Kiebitzinseln: Eine sinnvolle Maßnahme für den Erhalt des Kiebitzes in Deutschland. – Projectbrief 35, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen; https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066611.pdf (Zugriff 03.04.2024).
- CIMIOTTI, D. V. et al. (2021): Der Sympathieträger Kiebitz als Botschafter der Agrarlandschaft – Umsetzung eines Artenschutzprojektes zur Förderung des Kiebitzes in der Agrarlandschaft. – Abschlussbericht des Projektes im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Förderschwerpunkt Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, FKZ: 3514 685A01/B01/C01: 251 S.

CIMIOTTI, D. V. et al. (2022a): Anforderungen an den Schutz des Kiebitzes in Deutschland: Erkenntnisse aus dem Projekt „Sympathieträger Kiebitz“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. – Berichte zum Vogelschutz (58/59): – Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen, Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig, NABU-Naturschutzstation Münsterland, Münster, Naturschutzbund Deutschland e.V., Bundesgeschäftsstelle, Berlin: 13–28.

CIMIOTTI, D. V. et al. (2022b): Wirksamkeit von Maßnahmen für den Kiebitz auf Äckern in Deutschland. – Ergebnisse aus dem Projekt „Sympathieträger Kiebitz“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Natur und Landschaft 97(12): 537–550; DOI:10.19217/NuL2022-12-01.

KORSCHESKY, T. (2021): Feldvogelkulisse Kiebitz 2020 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. – Anliegen Natur 43(1): 85; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an43100notizen_artenschutz_2021.pdf.

SIERING, M. & BURNHAUSER, A. (2018): Brutplatzmanagement bei Kiebitz und Großem Brachvogel – Richtungswechsel im Wiesenbrüterschutz in Schwaben. – Anliegen Natur 40(2): 25–36; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an40225siering_et_al_2018_wiesenbrueterschutz_in_schwaben.pdf.

STÜBING, S. & SCHMIDT, W. (2024): Hilfe für den Vogel des Jahres: Trendwende im Kiebitzschutz durch Präda­tionsschutzzäune. – Der Falke – Journal für Vogelbeobachter 71(3): 7–13.

URL 1: Merkblatt Ökolandbau, Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), „Moorbauernprogramm“ und Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm inkl. Erschwernisausgleich (VNP) VP 2023 bis 2027 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; www.lwf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_aum_verpflichtungszeitraum_2023_2027.pdf (Zugriff 14.04.2024)

VON LINDEINER, A. et al. (2023): 7. Landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2021 – Bestand, Trends und Ursachenanalyse. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Augsburg: Umwelt Spezial: 204 S.

WEISS, I. (2016): Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Augsburg: Wiesenbrüterschutz in Bayern Umwelt Spezial: 43 S.

Autoren



Dr. Jochen Späth

Jahrgang 1960

Studium der Biologie und Promotion in Tübingen. Von 1987 bis 1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ministère de la Production Animale, Côte d'Ivoire sowie der Ökologischen Station Fabrikschleichach, Universität Würzburg. 1990 bis 1993 Kreisbiologe des Landkreises Dingolfing-Landau. Seit 1993 Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Dingolfing-Landau e.V.

Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau e.V.
 +49 8731 87-307

jochen.spaeth@landkreis-dingolfing-landau.de

Susanna Hanke

Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau e.V.
susanna.hanke@landkreis-dingolfing-landau.de

Franz Meindl

BUND Naturschutz in Bayern e. V.
 Flächen- und Artenschutz-Beauftragter
 der Kreisgruppe Dingolfing-Landau
 +49 1522 9574416
f.meindl@gmail.com

Jonas Petschko

Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau e.V.
 Gebietsbetreuung „Wiesenbrütergebiete Isaarmoos
 im Landkreis Dingolfing-Landau“
jonas.petschko@landkreis-dingolfing-landau.de

Zitiervorschlag

SPÄTH, J., HANKE, S., MEINDL, F. & PETSCHKO, J. (2024): Erste Erfahrungen mit der neuen KULAP-Maßnahme K61 – Verspätete Aussaat zum Schutz von Feldvögeln. – Anliegen Natur 46(2): 73–80, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.